

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 11 • Jahrgang 2006 • vom 09.09.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern
2. Bekanntmachung zu verschiedenen Bebauungsplänen
 - Bebauungsplan Nr. 127 "Edith-Stein-Straße"
 - Textbebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 107 B "Hartefeld Ost - Teilbereich B" in der Fassung der 1. (vereinfachten) Änderung sowie der 2. Änderung und 107 C "Hartefeld Ost - Teilbereich C"
3. Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17.05.1994 (GV NW S. 270), Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger/innen vom 12.12.1995 (GV NW S. 1198) und Artikel 4 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332) stelle ich fest, dass Frau Renate Janßen, Kiefernweg 3, 47608 Geldern aus der Reserveliste der SPD, Nachfolgerin der Frau Andrea Hellen, Hovenweg 23 a, 47608 Geldern ist, da Frau Hellen ihr Mandat zum 31.08.2006 niedergelegt hat.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erhoben werden, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 07.09.2006

Janssen
Wahlleiter

A. Bekanntmachung zu verschiedenen Bebauungsplänen

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zu verschiedenen Bebauungsplänen

A. 1. Bebauungsplan Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“

A. 1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.08.2006 beschlossen, für das in der Abbildung unter A 1.4 umrandete Gebiet den Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“ aufzustellen, durch den die öffentlichen Verkehrsflächen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie öffentliche Grünflächen festgesetzt werden.

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern beschließt, einen Bebauungsplan Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“ gemäß § 30 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Bereich nördlich der Weseler Straße und östlich des Boeckelter Weges in Geldern. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 220 (teilweise), 270, 271, 831 und 832 der Flur 21 der Gemarkung Geldern. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in einer zu diesem Aufstellungsbeschluss zugehörigen Karte dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Gebietes zu Wohnzwecken sowie die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Grünflächen.

A. 1.2 Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 24.08.2006 beschlossen, den Entwurf gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen.

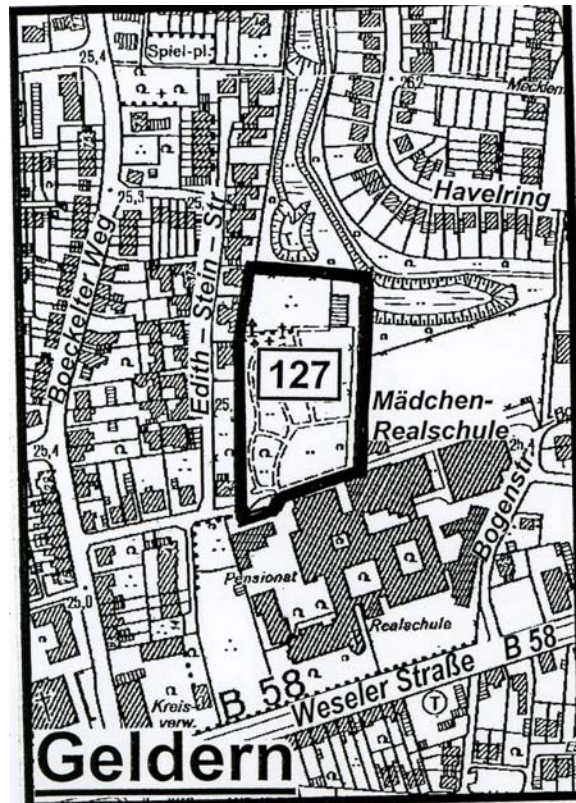
A 1.3 Offenlage

Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 127 „Edith-Stein-Straße“ erfolgt in der Zeit vom 18.09.2006 bis zum 20.10.2006 einschließlich.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung/ des Umweltberichtes abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 und 331 oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Postfach 1448 in 47608 Geldern erfolgen.

Über den Planinhalt sowie über den Inhalt der Begründung / des Umweltberichtes wird auf Wunsch von den Mitarbeitern der Stadt Geldern Auskunft erteilt.

**A 1.4 Übersicht über das Plangebiet
(Ausschnitt aus den Deutschen
Grundkarten 22/08 und 22/10, Kreis
Kleve DGK 5_11/00)**



A 1.5 Übersicht über die externe Ausgleichsfläche (Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 26/06 und 26/08, Kreis Kleve, DGK 5_11/00)



A 2.1 Textbebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 107 B „Hartefeld Ost - Teilbereich B“ in der Fassung der 1. (vereinfachten) Änderung sowie der 2. Änderung und 107 C „Hartefeld Ost - Teilbereich C“

A 2.1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.08.2006 beschlossen, einen Textbebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 107 B „Hartefeld Ost“ in der Fassung der 1. (vereinfachten) 2. Änderung sowie der Änderung und Nr. 107 C „Hartefeld Ost-Teilbereich C“ aufzustellen, durch den die Festsetzungen zum Niederschlagswasserversickerung an die Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Geldern angepasst werden.

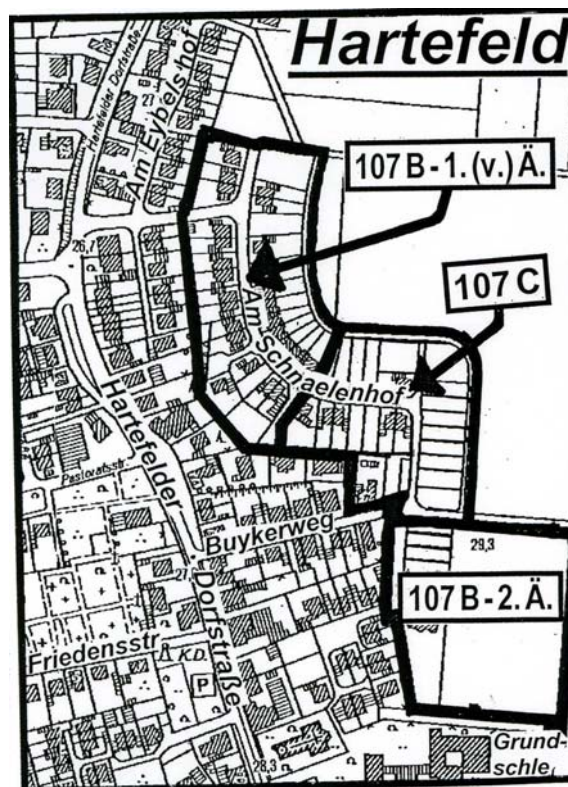
A 2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Textbebauungsplanes wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Dies geschieht durch Aushang des Entwurfes des Textbebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 18.09. bis zum 20.10.2006 einschließlich auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern. Während dieser Zeit besteht während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungen mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331.

Über den Inhalt des Textbebauungsplanes wird auf Wunsch von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

A 2.3 Übersicht (Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 24/06 und 26/06, Kreis Kleve, DGK 5



B Hinweise

B. 1. Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag

von 8.30 - 12.30 Uhr und

von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

Donnerstag

von 16.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 398-326, 398-330 und 398-331.

C 2. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Ratsbeschlüsse und Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 28.08.2006

Der Bürgermeister

Janssen

Bürgermeister

Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

1.1 Die Bilanz des Bäderbetriebes zum 31.12.2005 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 6.273.187,80 € feststellt.

1.2 Der Jahresgewinn 2005 in Höhe von 402.725,12 € wird an die Stadt Geldern ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 250.423,84 € wird auf die neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2006 vorgetragen.

1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 des Bäderbetriebes der Stadt Geldern, wie oben ausgeführt, festgestellt.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Geldern zum 31.12.2005 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Geldern für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 24.04.2006

Herne, den 07.08.2006

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Im Auftrag
gez. Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.09.2006 bis 20.09.2006 in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 34, Zimmer 704 / 708 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, den 17.08.2006

gez. Freitag
Betriebsleiter